



Lehrkraft für die Initiative KAoA - Kein Abschluss ohne Anschluss NRW - als Regionalkoordinatorin/Koordinator im Schulamt für den Rheinisch-Bergischen-Kreis

Die Koordinatorinnen/Koordinatoren wirken bei der Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) mit, insbesondere bei der fortlaufenden regionalen Implementierung der KAoA-Standardelemente und der nachhaltigen Verankerung der Berufs- und Studienorientierung in den Schulen.

Hauptaufgabe der Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren ist die regionale Qualitätsentwicklung der Standardelemente für den Bereich Berufs- und Studienorientierung im Rahmen der geltenden Erlasslage. Die Aufgabe wird in enger Abstimmung mit der Unteren Schulaufsicht durchgeführt, der die Dienst- und Fachaufsicht für das Aufgabenfeld obliegt.

Die Regionalkoordination arbeitet an der Schnittstelle zwischen Schule und Unterer Schulaufsicht sowie Kommunaler Koordinierung und anderen relevanten Akteuren.

Von daher ist im regionalen Kontext eine enge Kooperation mit der Kommunalen Koordinierung beim gemeinsamen Umsetzungsprozess von KAoA notwendig.

Die Interessentin/der Interessent soll **längerfristige** Erfahrung als Koordinatorin bzw. **Koordinator für Studien- und Berufswahlorientierung** an der Schule haben und Kompetenzen in der Konzeption und Praxis der Studien- und Berufswahlorientierung vorweisen können. Erwartet werden:

- gute regionale Ortskenntnisse
- die Fähigkeit, sich in regionale Netzwerke einzubringen und diese mitzusteuern
- die sichere Handhabung der üblichen Office-Anwendungen

Gesucht wird eine Lehrkraft tätig an einer öffentlichen Schule **nach der Probezeit**. In Frage kommen hier Lehrkräfte aus den Schulformen Förder-, Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschule oder Gymnasium.



Die Tätigkeit soll mit Wirkung vom 01.02.2019 im Umfang eines Stellenanteils von 0,21 bis 0,24 ausgeübt werden; dies entspricht ca. 8,79 bis 9,65 Wochenstunden. Den genauen Stundenumfang bestimmt das Rechtsverhältnis Ihrer Beschäftigung (tarifbeschäftigt, verbeamtet). Die Entlastung beträgt 6 Unterrichtsstunden. Der Lehrkraft wird für die Dauer eines Schuljahres, mit der Option der Verlängerung, die entsprechende Aufgabe zugewiesen. Die Schule erhält einen entsprechenden Ausgleichsbedarf. Mit dem verbleibenden Stellenanteil soll die Lehrkraft an der Stammschule tätig sein.

Interessensbekundungen von Mitgliedern der Schulleitungen sind ausgeschlossen. Der Dienort für die zugewiesene Tätigkeit ist das Schulamt für den Rheinisch-Bergischen-Kreis in Bergisch Gladbach.

Auskunft erteilen:

- Frau RSD'in Marianne Spille, Dezernat 42, Tel. 0221-147-2478
und
- Herr Dr. Meyer, Email: bernhard.meyer@bezreg-koeln.nrw.de
Tel.: 0221-147-2660 (Dienstag und Mittwochnachmittag)

Die Interessensbekundungsfrist endet aufgrund der Weihnachtsferien mit Ablauf des 11.01.2019.

Bitte fügen Sie der aussagekräftigen Interessensbekundung einen kurzen Lebenslauf bei.

Interessensbekundungen richten Sie bitte über die Schulleitung an:

Bezirksregierung Köln
Dezernat 42
50606 Köln